

Babylonischer Talmud – Aus dem Traktat BABA QAMMA (das erste Tor) **בבא קמא**

in der Ordnung Nesiqin סדר נזיקין (Schädigungen)

Wer seinen Nächsten **verletzt.**

ACHTER ABSCHNITT

Col. b.
i, 1

WER SEINEN NÄCHSTEN VERLETZT, HAT FÜNF ZAHLUNGEN¹ ZU LEISTEN: SCHADENERSATZ, SCHMERZENGELD, KURKOSTEN, VERSÄUMNISGELD UND BESCHÄMUNGSGELD/SCHADENERSATZ: WENN ER IHM EIN AUGE GEBLENDET, EINE HAND ABGEHAUEN, ODER EINEN FUSS GEBROCHEN HAT, SO BETRACHTE MAN IHN ALS EINEN AUF DEM MARKTE ZU VERKAUFENDEN SKLAVEN UND MAN SCHÄTZE, WIEVIEL ER VORHER WERT WAR UND WIEVIEL ER JETZT WERT IST. SCHMERZENGELD: WENN ER IHN MIT EINEM SPIESSE ODER EINEM NAGEL GEBRANNT HAT, WENN AUCH NUR AUF DEM FINGERNAGEL, EINER STELLE, AN DER KEINE WUNDE ZURÜCKBLEIBT, SO SCHÄTZE MAN, WIEVIEL EIN MENSCH SEINESGLEICHEN² VERLANGEN WÜRDEN, WENN ER SICH EINEM SOLCHEN SCHMERZE UNTERZIEHEN LIESSE. KURKOSTEN: WENN ER IHN VERLETZT HAT, SO MUSS ER IHN HELFEN LASSEN. SIND EITERGESCHWÜRE ENTSTANDEN, SO IST ER, WENN INFOLGE DER VERWUNDUNG, SCHULDIG, UND WENN NICHT INFOLGE DER VERWUNDUNG, FREI. WENN [DIE WUNDE] HEILT UND WIEDER AUFBRICHT, HEILT UND WIEDER AUFBRICHT, SO MUSS ER IHN HEILEN LASSEN; WAR SIE VOLLSTÄNDIG AUSGEHEILT, SO BRAUCHT ER IHN NICHT MEHR HEILEN ZU LASSEN. VERSÄUMNISGELD: MAN BETRACHTE IHN ALS GURKENWÄCHTER³, DENN DEN WERT DER HAND ODER DES FUSSES HAT ER IHM JA BEREITS BEZAHLT. BESCHÄMUNGSGELD: NACH [DER STELLUNG DES] BESCHÄMENDEN UND DES BESCHÄMTEN.

WER EINEN NACKTEN⁴ BESCHÄMT, EINEN BLINDEN BESCHÄMT, ODER EINEN^{1,2} SCHLAFENDEN BESCHÄMT, IST SCHULDIG; WENN ABER EIN SCHLAFENDER JEMAND BESCHÄMT, SO IST ER FREI. WENN JEMAND VON EINEM DACHE HERABFÄLLT UND EINEN BESCHÄDIGT UND BESCHÄMT, SO IST ER WEGEN DER BESCHÄDIGUNG SCHULDIG UND WEGEN DER BESCHÄMUNG FREI; NUR WENN ER ES BEABSICHTIGT HAT.